

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 50: w

Rubrik: Kleine Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vermischtes.

Gefrorene Wäsche. Hat man bei kaltem Wetter Wäsche zu trocknen, so nehme man sie, wenn im gefrorenen Zustand, mit grösster Vorsicht ab. Steif gefrorene Wäsche darf weder gebogen noch gedrückt werden, sonst werden die kleinen Eiskristalle gebrochen und damit die Gewebehäsen zerschnitten und zerrissen. Die Wäsche erhält eine Menge Löcher, welche vorher nicht darin waren.

Briefporto vor hundert Jahren. Aus den Postvermerken auf einem im Berliner Postmuseum befindlichen Umschlage eines vor hundert Jahren von Philadelphia nach einer kleinen Stadt Mecklenburg beförderten Briefes ersieht man, dass das Porto etwa 19 Mark betrug. Heute macht man's schon billiger, nämlich für nur 20 Pfennig, also beinahe hundertmal billiger!

Chrysanthemensalat. Die schöne Nationalblume der Japaner, die ja auch bei uns so rasch beliebt geworden ist, dass sie ihre bescheidenen europäischen Verwandten, die Asteren, als Herbstblume zu verdrängen beginnt, ist nicht nur eine der farbenprächtigsten Schmuckpflanzen, sondern auch ein in ihrer Heimat sehr beliebtes Gemüse. Die Japaner bereiten aus den so poetischen Blüten einen höchst prosaischen Salat. Die bunten Blütenzungen werden erst in kaltem Wasser gewaschen, dann in heissem gebrüht. Im Monat November ist Chrysanthemensalat das verbreitetste, allenthalben in Japan feilgehaltene Gemüse.

Menus comestibles. A-t-on jamais vu cela? Non? Eh bien, c'est la dernière mode, „smart“, comme on dit aujourd'hui, fin de siècle. Nous la devons aux Américains, dont l'imagination est si fertile en innovations étonnantes et nous la recommandons à l'attention de nos Rumpelmayer et tutti quanti qui sont continuellement à la recherche des nouveautés gastronomiques. En voilà une qui vaut la peine d'être introduite dans nos diners; son succès est assuré.

Voici, comment l'on procède:
Un pâtissier, doué d'un génie spécial, a fabriqué des feuilles appétissantes, d'une couleur jaunâtre, faite en excellente pâte feuilletée, élastique comme des oublies et rappelant, par leur aspect le papier à gros grain. Sur ce papier d'un nouveau genre on imprime les menus; on ne saurait évidemment, dans ce but, recourir à l'encre d'imprimerie qui gâterait le régali; c'est du chocolat liquide qui en tient lieu. Après en avoir pris connaissance, ce délicat menu sera croqué pendant le dîner.

Im D-Zug. Wie man von Berlin erfährt, ist neuerdings eine praktische Einrichtung dadurch geschaffen worden, dass die Reisenden der D-Züge Berlin-Frankfurt-Basel etwaige Beschwerden direkt in einen im Speisewagen des betreffenden Zuges vorhandenen Briefkasten mit der Aufschrift „Für Beschwerden“ werfen können. Die Rechnungen über im Speisewagen genossene Erfrischungen etc. sind von den Kellnern mit Datum, Zugnummer, Namen des bedienenden Kellners etc. auszufüllen. Findet der Passagier sich über etwas beschwert, ist beispielsweise der Wein, das Bier, das Essen nicht nach seinem Geschmack, zu teuer etc., sind die Kellner unhöflich, so schreibt er seine Beschwerde auf die Rückseite der Rechnung und steckt letztere in den „Beschwerdekasten“. Die Speisekarten selbst sollen die Bemerkung enthalten: „Die Kellner sind verpflichtet, über die verabreichten Speisen und Getränke Rechnungen mit Zugnummer, Datum und Namenszug auszustellen. Die Reisenden werden ersucht, etwaige Beschwerden über die Wirtschaftsführung auf der Rückseite der empfangenen Rechnung unter genauer Adressenangabe etc. zu vermerken und die Rechnung in den im Speisewagen befindlichen, mit der Aufschrift „Für Beschwerden“ versehenen Kasten niederzulegen.“

Prix de la viande de boucherie aux siècles passés. Dans l'intéressante étude que publie la „Revue des Deux-Mondes“, le vicomte d'Avenel examine, d'une façon documentaire, ce que coûtait la viande de boucherie aux siècles passés. Cela donnera sans doute à réfléchir à certains *laudatores temporis acti* dont les discussions manquent parfois de base. Ainsi, le bœuf se payait, à la fin du seizième siècle, 42 centimes le kilo en moyenne; ma la graisse destinée au potage valait fr. 1.30. Cet écart énorme — juste l'opposé de celui que nous voyons maintenant — montre que les animaux consommés étaient plus nerveux et plus membrés que gras. Aussi le cuir est-il abondant, tandis que le suif est rare; et pendant que les souliers coûtaient cinq fois et demi moins que les nôtres, les chandelles se vendaient un tiers de plus qu'aujourd'hui. La même disproportion existait entre le porc, qui valait 45 centimes et le lard, qui se vendait fr. 1.20 le kilogramme. La distance est moins grande, par conséquent, entre le prix ancien du kilo de viande et son prix actuel qu'elle n'est, entre les prix des deux époques, pour le bœuf sur pied. Au quatorzième et au quinzième siècle, par exemple, lorsque le bœuf et le mouton valent jusqu'à vingt fois moins que de nos jours, la viande ne descend pas en général au-dessous du dixième de sa valeur présente. Les devoirs ou vaches qui présentent aujourd'hui 237 kilos en moyenne n'ont jamais atteint une moyenne semblable dans les âges antérieurs. Le poids le plus fort qu'accuse le rapprochement des prix de vente „au détail“ et „sur pied“ est de 180 kilos en 1350 et en 1550; il descend jusqu'à 120 et 110 kilos seulement de 1376 à 1450, pendant la période la plus critique qu'a traversée l'agriculture.

Was einer im vorigen Jahrhundert auf Reisen mitnehmen sollte. Ein altes Reisehandbüchlein aus dem Jahre 1780 belehrt uns, was einer mitnehmen soll, „so er auf Reisen geht, damit ihm nichts ermangele, was ihm bedürfe.“ Da heisst es nach langen Ermahnungen über gutes Verhalten u. s. w. folgendermassen:

„Nimm mit:

An Kleidern und anderem Zubehör:
Zwei Kleider, ein kaffeebraunes und ein bläuliches mit Rock, Kamisol und Hosen; einen Brustlatz; ein Paar lederne Hosen; ein Paar Schlafhosen; drei Paar Strümpfe; zwei Paar Handschuhe; zwei Perücken; einen Haarbeutel; zwei Mützen; zwei Hüte; zwei Paar Schuhe; ein Paar Pantoffeln.

An weissem Gezeuch:

Sechs Unterhosen; vier Oberhemden; sechs Halstücher; sechs Hälslein; sechs Schnupftücher; vier Paar Aermeln; drei Paar Handkräusen; zwei Paar leinene Strümpfe; zwei Paar Fusssocken.

An Büchern und allerlei anderen Sachen:
Eine Bibel; ein Arndts Christentum und Paradiesgärtlein; ein Reisebuch; zwei Stammbücher; ein Tagebüchlein; ein Buch weisses Papier; Tinten und Federn; einen Kalender; einen Spiegel; eine silberne Sackuhr; eine silberne Schnupftabaksdose; einen silbernen Taschenspiegel; ein Paar silberne Schuhschnallen; einen silbernen Beschlagnagel; drei Paar silberne Hemdknöpfe; einen goldenen Siegelring; ein Paar Messer und Gabel mit Silber eingelegt; eine Schachtel mit Nähzeug, darin auch Scherlein und Schreibzeug befindlich; ein Perspektiv; einen Kompass; einen Wachsstock in einer Büchse mit Feuerzeug; einen silbernen Zahntischerer sammt einer Zahnbürste und auch Ohrenlöflelein; einen Degen; ein mit Silber beschlagenes spanisches Rohr; eine Nachtschraube, auf der Reise die Thüren zu verwahren; ein Reiseapothekelein.

Eine interessante Beleidigungsklage fand vorige Woche vor dem Schöffengericht in Wiesbaden statt. Beklagter war der Vorstand des Hofhalts der Prinzessin Luise von Preussen, Freiherr v. Senden, Kläger der Concierge Keyssner. Die Anklage lautete auf Beleidigung. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Lakai der Prinzessin borgte Anfangs Februar l. J. von Keyssner 20 Mark, indem er angab, er brauche sie, um eine Auslage für die Prinzessin zu machen. Nach längerer Zeit brachte K. in Erfahrung, dass der betreffende Lakai nicht mehr in prinzipalischen Diensten sei, und als Freiherr v. Senden einmal im Hotel vorsprach, fragte ihn K. danach und erhielt auch die Antwort, dass der Lakai entlassen sei. Kurz darauf erschien im „Tagblatt“ ein Inserat, worin Freiherr v. Senden unter Hinweis auf die Borggeschichte mitteilte, dass der Kammerlakai Berger aus dem Dienste der Prinzessin entlassen sei. Einige Tage später fragte v. S. den Concierge, ob er nun befriedigt sei. Dieser verneinte mit dem Bemerkung, dass er von dieser Warnung an andere Leute keinen Nutzen habe, sondern der Meinung gewesen sei, ihm werde das Geld von der Hofhaltung erstattet werden. Darob war v. S. erzürnt und äusserte: „Jetzt habe ich die Annonce für Sie einrücken lassen, jetzt kommen Sie dummer Mensch so.“ Ausserdem verlangte er mit dem Bemerkung, dass er nicht der Herr Kammerherr, sondern der Herr Baron von Senden sei, von dem Kläger, dass derselbe ihm ins Gesicht sehe, wenn er (der Herr Baron) mit ihm spreche. Die Unterhaltung wurde in einem Ton geführt, dass die zur Verhandlung erschienenen Zeugen zusammen liefen. K. legte in einem Briefe Verwahrung gegen die Beleidigung ein und forderte die Zurücknahme von Zeugen. Mit diesem Brief ging v. S. zu dem Prinzipal des Beleidigten, um sich über diesen zu beschweren, und gab auch den Brief einem anderen Hotelier zur Begutachtung. Als er dem Concierge auf der Strasse gelegentlich begegnete und von ihm nicht gegrüsst wurde, ging er abermals zum Prinzipal des K., um sich zu beschweren, und drohte mit Klage. Daraufhin stellte Keyssner schliesslich Strafantrag wegen Beleidigung. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten zu drei Mark Geldstrafe, sowie in die Kosten des Verfahrens, einschliesslich der dem Kläger erwachsenen notwendigen Auslagen.



Kleine Chronik.

Arossa. Herr Thomen, Besitzer vom Hotel Rothorn ist am 14. ds. gestorben.

Berlin. Das Hotel Leipziger Hof kaufte für 1,400,000 Mk. Herr B. Jugsch.

Dresden. Das Hotel Monopol am Hauptbahnhof nahm Herr Ludwig Teitel in Berlin in Pacht. Elektrische Omnibusse werden in nächster Zeit in Berlin kursieren.

Weimar. Das Hotel zum Erbprinzen ging für 300,000 Mk. an den Herrn Stauffer über.

Erfurt. Das Hotel römischer Kaiser kaufte der Geschäftsführer des Hotel Bristol in Hannover, Herr Christian Pott.

Füssen. Das Hotel Adler ist aus dem Besitze der Familie Müller in den alleinigen Besitz des Herrn Alfred Müller übergegangen.

Telephon. Der Telephon-Verkehr zwischen Frankfurt a. M. und allen schweizerischen Ortschaften ist von jetzt ab zugelasen.

Zürich. In den Gasthöfen der Stadt Zürich haben im Monat November an Fremden 15,254 Personen logiert.

Graubünden. Aus Privatreisen hat sich hier ein Initiativkomitee gebildet zur Förderung des Spilgenbahnprojektes. Präsident desselben ist Regierungsrat Conrad.

Montreux. M. Degenmann, restaurateur actuel au Kursaal, prend, à partir de l'année prochaine, l'hôtel du Château, à Clément, sous la Direction du Kursaal se chargera elle-même du restaurant.

Stettin. Das Hotel der Kronen verkaufte Herr Gass für 600,000 Mk. an die Herren Feldberg und Gehr. Karger. Der bisherige Eigentümer wird noch 2 Jahre als Pächter verbleiben.

Thun. Die Gemeindeversammlung von Leuk hat die ihr zugeworfene Subvention von 110,000 Franken an die Erlenbach-Zweimimmenbahn mit grosser Mehrheit bewilligt.

Küssingen. Das Aktienbad wird zufolge Beschlusses der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre an den bayerischen Staat verkauft und soll im Oktober 1900 an denselben übergehen. Der Kaufpreis beträgt 900,000 Mk.

Levey. Am 11. ds. fand die Versteigerung der Weine der Stadt Levey, die Weine der Spaltraben, 94,900 Liter, galten 57-68^h, (durchschnittlich 60 Cts. per Liter); Connelles weiss 70-80 (77), rot 68-59 Cts.

Die Vitznau-Rigi-Bahn beförderte vom 1. November bis Schluss 2642 Personen (1897: 2721). Die Einnahmen vom Jahre 1898 belaufen sich netto auf Fr. 382,298.93 oder Fr. 12,170.42 mehr als im Vorjahre.

Billet-Automaten. Wie wir vernehmen, gedenkt die badische Bahnverwaltung im Bahnhof Basel Billet-Automaten aufzustellen, welche gegen Bestritt des betreffenden Fahrgastes markierte Ausfahrten der Lokalbahnverwaltungen herauszugeben werden. Zweifelslos wird diese Neuerung zur schleunigen Abwicklung des Verkehrs beitragen.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgaste vom 26. Nov. bis 2. Dez. 1898: Deutsche 640, Engländer 529, Schweizer 305, Holländer 113, Franzosen 158, Belgier 63, Russen 141, Oesterreicher 33, Amerikaner 32, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 59, Dänen, Schweden, Norweger 39, Angehörige anderer Nationalitäten 12. Total 2100. Davos, 2. Dezember.

Neue Schlafwagen. In den Nachtschnellzügen auf der Strecke Berlin-Oderberg-Wien (Abfahrt von Berlin Bahnhof Friedrichstrasse 4.25 nachm., Ankunft in Wien Nordbahnhof 6.40 vorm.) verkehren seit 1. ds. Mts. Schlafwagen der preussischen Staatsbahnverwaltung. Der Benutzung derselben durch Reisende ausser der Fahrkarte noch eine Beiliste zu lösen hat.

Der Norddeutsche Lloyd hat sich gegenüber dem deutschen Reichskanzleramt verpflichtet, zwei neue Hauptlinien und zwei Anschlusslinien nach Ostasien zu eröffnen. Die Hauptlinie markiert Ausfahrten einzufließen. Von welcher Bedeutung dieselben für den Verkehr sein werden, beweist die Tatsache, dass der Lloyd für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung aus der Reichskasse jährlich 55,000,000 Mark bezieht.

Belgien. Nach einer über die Schnapsgeschäfte in Belgien erschienenen Statistik kommt im Durchschnitt ein Estaminet (Kneipe) auf je acht erwachsene Personen, in manchen Orten aber sogar ein Estaminet auf je vier und selbst auf nur drei erwachsene Personen. In Belgien werden täglich für ein Estaminet jährlich für etwa 150,000,000 Fr. Genever konsumiert, was also ungefähr einer Ausgabe von 25 Fr. oder einem Konsum von 20 Litern eines Getränks pro Kopf der Bevölkerung gleichkommt.

Leuchtturm. Der Friedhofen soll ein Leuchtturm gebaut werden. Etwa 400 Meter südwestlich von der Hafeneinfahrt werden gegenwärtig die Fundamentarbeiten vorgenommen. Der Turm, dessen Hauptaufbau in Eisenkonstruktion bestehen soll, wird eine Signallinse erhalten, die hauptsächlich für die Bestimmung der Wetter bestimmt ist. Durch ein 600 Meter langes Kabel wird elektrische Kraft für das Läuten der Nebelglocke und elektrisches Licht für einen Scheinwerfer zugeleitet werden.

Ausgekneippt. Von den sozialen Verhältnissen des Dorfes Wörthofen bringt ein Münchener Blatt eine interessante Schilderung. Darin wird die bei der Fortdauer der derzeitigen Verhältnisse nahe bevorstehende Verarmung eines ganzen Kurortes als das Ergebnis einer in den Annalen des Kurwesens nicht zu übersehenden Freidörckerei bei der Vermietung von Zimmern an Kurgaste bezeichnet. Um nur die Betriebskosten einer Fremdenpension zu decken, müsse ein Bett in der Saison für den Tag 2 Mk. 50 Pfennig Rente abwerfen, während die meisten Betten nur 20 und 30 Pf. vermiethet würden. Wie mit dem Bett, so sei es auch mit den weiteren Bedürfnissen der Kurgaste. Auf diese Weise müsse der Kurort seinem Untergang zufließen. Eine recht erfreuliche Perspektive für die Gasthöfe, die dort zu betreiben sind.

Basel. Letzten Sonntag fanden hier die Wahlen für die gewerblichen Schiedsgerichte statt und können wir diesbezüglich die erfreuliche Tatsache melden, dass durch einmütiges Zusammenstehen in zunächst interessierten Kreisen ein alter Uebelstand beseitigt wurde. Bis jetzt hatten nämlich wieder die Hoteliers noch die Hotelangelegenheiten eine Vertretung im Schiedsgericht. Nun sind bei den letzten Wahlen, in Gruppe Hotel- und Wirtschaftswesen, zwei Vertreter der Arbeitgeber und drei Vertreter der Arbeitnehmer aus der Urne hervorgegangen. Dieses günstige Resultat hat zu Folge, dass die Basler Hoteliers künftighin in Streitfällen sich nicht mehr zum vornehmsten als die verlierende Partei betrachten und, die Faust im Sacke machend, Differenzen mit Angestellten einfach durchsetzen, sondern sie vielmehr mit einem klugen Zutrauen wenigstens versuchen, zu ihrem Recht zu kommen.

Schweizer Alpenklub. Aus dem Jahresbericht des Schweizer Alpenklub geht hervor, dass das Vermögen am Schluss des letzten Jahres 29,000 Fr. betrug. Die Zahl der Klubmitglieder beläuft sich auf 189. In 42 Sek. zählt der Alpenklub 5300 Mitglieder. Im nächsten Jahre soll eine Mitgliederliste erscheinen. Durch Vermittlung des Centralkomitees waren im abgelaufenen Jahre 352 Führer versichert für ein Kapital von 1,15,000 Fr., was der Centralkasse eine Ausgabe von 5775 Fr. verursachte. Ein Führer für die ganze Schweiz ist noch nicht über die erste Lieferung (Waadt und Wallis) hinausgediehen; der Abschnitt für das Berner Oberland ist am 1. ds. in den Druck zu gehen. Der Jahresbericht gibt auch noch über den Bestand der einzelnen Klubblütten und über die daran vorgenommenen baulichen Veränderungen einige kurze Notizen.

Ausstellung 1900. Wird die Pariser Weltausstellung rechtzeitig fertig werden? Der Daily Telegraph weiss zu melden, dass man zuständigen Orts jede Hoffnung aufgegeben habe, die Ausstellung in ihrem ganzen Umfange und so wie sie geplant gewesen, zum Jahre 1900 fertigzustellen. Wenn man in Paris trotzdem die Eröffnung zu dem am 1. ds. festgesetzten Termin festhalte, so geschehe das nur, weil den Behörden nichts anderes übrig bleibe; eine Vertagung würde zu enormen Verlusten zur Folge haben und eine Erbitterung in den weitesten Kreisen hervorrufen, der man am allerwenigsten jetzt in der Lage sei, die Stirne zu bieten. Die beiden Hauptpaläste hofft man im Rohbau noch fertigzustellen, das ist aber auch alles; selbst die äussere Ornamentation und innere Dekoration dieser zwei Hauptausstellungshallen sei bereits aufgegeben; die Metropoli-Bahn, welcher der Hauptverkehr zugewiesen werden sollte, wird danach nicht fertig werden.

Valais. (Corresp.) Une société par actions vient de se constituer pour construire un grand hôtel avec chalets dépendants à Châtillon, près de la gare de Monthey et St-Maurice, une route carrossable reliera cette nouvelle station climatique avec ces deux localités. Le site enchanteur

et la vue magnifique que l'on y jouit assure un grand succès à ce nouveau séjour d'été. Une société par actions vient de se constituer à Genève, va construire dans le Valais un sanatorium pour tuberculeux. La localité choisie est Crans, au-dessus de Sierre, à 1 kilomètre de Monthey. C'est M. le Dr. Stephani, ci-devant à Leysin, qui sera le directeur de l'établissement. On nous annonce pour la saison prochaine l'ouverture d'un nouvel hôtel à Finhaut sous la dénomination: Hôtel Mont fleuri. Le propriétaire, M. Félicien Gay, y a introduit tout le confort désiré. L'hôtel contiendra 80 lits, une salle de lecture, un d'étré déposée au Gouvernement pour faire un chemin de fer Stalden-Saas-Fée; une autre concession pour la vallée d'Anniviers Vissoye-Zinal et un funiculaire Vissoye-St-Leu-Chandolin.

Interessanter Entscheid. Aus Marseille wird geschrieben: Das Handelsgericht in Marseille hat einen die Hoteliers und die Reisenden in gleicher Weise interessierenden Richtspruch erlassen. Vor einigen Monaten stieg in einem der grössten Hotels eine sehr reiche Dame ab und verwahrte im Spiegelschrank ein Kistchen, das für 60,000 Franc Schmuckstücke enthielt. Während sie frühstückte, wurde das Kistchen gestohlen, ohne dass Lou die Diebstahl entdeckte. Der Advokat der betreffenden Dame verlangte im Klagewege vom Besitzer des Hotels 60,000 Franc Schadenersatz. In seinem Antrage führte er aus, dass das Gesetz von 1886 die Haftbarkeit des Hoteliers für diebstahl von Gold, Silber, Wertpapieren nur bis 1000 Franc ansetze, dass aber von Schmucksachen und Gepäck des Reisenden darin keine Rede sei, und demgemäss die Hotelbesitzer für den vollen Wert von gestohlenen Sachen haftbar seien. Das Handelsgericht führte aus, dass der Hotelier nur dann nach dem Gesetze haftbar gemacht werden könne, wenn seinerseits eine Nachlässigkeit nachgewiesen werden könne und dass nicht in diesem Falle kein Schaden ersatz als 1000 Franc beansprucht werden könne, wenn es sich um Schmucksachen oder sonstige Gegenstände handle. Die Klagestellerin wurde demgemäss mit ihrem Antrage auf Schadenersatz abgewiesen und zu den entstandenen Kosten verurteilt.

Verkehrsverein Zürich. Die Verkehrskommission Zürich erstattete ihren Jahresbericht für den Zeitraum vom 1. Oktober 1897 bis zum 30. September 1898. Der Verkehrsverein zählte im Berichtsjahre 1447 Mitglieder, 8 mehr als im Vorjahre. An Jahresbeiträgen der Privatmitglieder liefen 10,456 Fr. an. Subventionen der Behörden, Beiträgen des Verkehrsvereins, Bankinstitute, Aktiengesellschaften, Korporationen und Vereine (Zürcher Hotelier-Verein mit 4500 Fr.), 20,790 Fr. ein. Das Offizielle Verkehrsvereins erfreute sich auch dieses Jahr zahlreicher Zusprüche. 3241 Personen (Fremde und Einheimische) hielten persönlich Rat und Auskunft, daselbst, gegenüber 2197 im Vorjahre; dazu kommt eine ganz bedeutende Zahl telefonischer und schriftlicher Auskünfte und unzählige Besuche behufs Benutzung des vom Bureau ausgelegten Auskunftsmaterials (Adressblätter, Fremdenlisten, Prospekte u. s. w.). Ueber Steuer-, Niederlassungs-, Wohnungs- und Unterrichtsverhältnisse erfolgten 305 schriftliche Anfragen. Von dem beliebten illustrierten „Führer durch Zürich“ mussten infolge des stets zunehmenden Bedarfs 83,000 Exemplare gegenüber 21,000 im Vorjahre erstellt werden, 1895 gegenüber eine Auflage von 12,000 Stück. Die Jahresrechnung zeigt einen Einnahmehüberschuss von 3867 Fr. 70 Cts., nicht inbegriffen Legate im Betrag von 3000 Fr.

Interlaken. Am 13. ds. fand die dritte diesjährige Hauptversammlung des Gemeinnützigen Vereins von Interlaken und Umgebung statt. Auf Veranlassung des Vorstandes hielt Herr Dr. med. Albert Michel ein Referat über die Wichtigkeit einer Kanalisationsanlage in Interlaken vom sanitarischen Standpunkte aus. Der Vorstand beabsichtigt, sein Auditorium in geschickter Weise zu fesseln, indem er die Notwendigkeit einer derartigen Anlage an Hand interessanter Beispiele beleuchtete. Man gewann dabei die Ueberzeugung, dass unsere Gemeinde die dringlichste Zeit an die Lösung dieser wichtigen Frage ernstlich denken müsse. Ein weiteres Diskussionssthema bildete die Errichtung eines alpinen Monuments in Interlaken. Herr Oberförster Marti führte namens des Vorstandes folgendes aus: Gleich wie die Franzosen in Chamouni, die Engländer in der Besteiger des Montblanc, Sausure und dessen Führer Balmain ein Denkmal errichtet haben, so dürfte es auch angezeigt sein, wenn in Interlaken dem ersten Besteiger der Jungfrau oder dem „Donjon der Gletscherforschung“ in den Centralalpen, dem Agassiz, ein Monument gesetzt würde. Man müsste es einer Jury von Künstlern überlassen, ob es angezeigt wäre, eine bestimmte Person darzustellen oder in einer allegorischen Figur, die Gletscherforschung, die Hochgebirgskunde, die Wissenschaft zu verkörpern. Dem Vorstande des genannten Vereins war es vorläufig nur darum zu tun, diesen idealen Gedanken an öffentliche Stelle zu äussern und diskutieren zu lassen. Die Idee fand denn auch allgemein Anklang und wurde auf dem diesjährigen Versammlung begrüsst. Der Vorstand wird die Sache im Auge behalten und sich behufs Gründung eines Spezialkomitees demnächst mit der Sektion Oberland des S. A. C. in Verbindung setzen.



Briefkasten.

Nach Italien. Wir haben das Zirkular des Homburger Hoteliervereins, in dem die diesjährige (?) Insertionsgelegenheit in ihrem herauszugehenden „Führer von Homburg“ aufmerksam gemacht wird, in Nr. 47 vom 26. November behandelt und haben hier nur noch beizufügen, dass das Versprechen, die „Führer“ werden u. A. auch den Klampfen des Norddeutschen Lloyd zur Verteilung gelangen, ein vorläufiges ist. Denn wir haben seither aus zuverlässiger Quelle erfahren, dass der Norddeutsche Lloyd in dieser Angelegenheit weder begrüst worden, noch ist er die Erlaubnis zu erteilen imstande, wenn eine Anfrage wirklich erfolgt wäre.

Theater.

Repertoire vom 18. bis 24. Dezember 1898.

Stadtheater Basel. Repertoire ausgieblen.
Stadtheater Bern. Repertoire ausgieblen.
Théâtre de Genève. Répertoire non reçu.
Théâtre à Lausanne. Répertoire non reçu.
Stadtheater Luzern. Repertoire ausgieblen.
Stadtheater St. Gallen. Repertoire ausgieblen.
Stadtheater Zürich. Sonntag 3 Uhr: *Othello. Sonntag 7^{1/2} Uhr: Herbst. In Behandlung. Montag 7^{1/2} Uhr: Der Ring des Polykrates. Die Einzige. Mittwoch 7^{1/2} Uhr: Der Troubadour. Freitag 7^{1/2} Uhr: Rübezahl. Samstag 2^{1/2} Uhr: Rübezahl.

* Herr Kammersänger Rothmühl als Gast.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amstler-Aubert.